

Liebe Gäste des Hauses St. Elisabeth, liebe Angehörige!

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie über die Rahmenbedingungen bzw. die notwendigen Erledigungen im Zusammenhang mit einem Kurzaufenthalt bzw. Übergangspflege in unserem Haus informieren.

- Für unsere Kurzzeit- bzw. Übergangspflegegäste gelten im Wesentlichen die gleichen Rahmenbedingungen wie für die Dauerbewohner unseres Hauses, inkl. Hausordnung, die im Eingangsbereich ausgehängt ist.
- Die Tarife für einen Gastaufenthalt sind beim Haupteingang ausgehängt bzw. können in der Verwaltung erfragt werden; verrechnet wird jeder angefangene Kalendertag zur Gänze; bei Krankenhausaufenthalten wird bei Abwesenheit von 0.00 bis 24.00 Uhr der Zimmertarif minus einem festgelegten Minderungsbetrag (Höhe siehe Tarifaushang beim Haupteingang) verrechnet. **Eine Abwesenheit von länger als 7 Tagen beendet den Gast- bzw. Übergangspflegeaufenthalt.**
- Über eine Kostenunterstützung durch die Sozialhilfe informiert Sie gerne die Verwaltungs- oder Heimleitung. Um eine Unterstützung bei der Sozialhilfe geltend zu machen, benötigen wir von Ihnen einen **Nachweis über den Pflegegeldbezug, einen Einkommensnachweis und die Kontoauszüge der letzten 3 Monate.**

Die Dauer eines Kurzaufenthaltes beträgt max. 6 Wochen.

Die max. Aufenthaltsdauer bei Übergangspflege beträgt 12 Wochen (84 Tage), eine Verlängerung bzw. eine Übernahme in Dauerpflege ist nicht möglich.

Um sich in unserem Haus wohl zu fühlen, sollten sie folgende Dinge mitbringen:

- Kleidung in ausreichender Menge und unbedingt für Maschinenwäsche geeignet (Unterwäsche, Nachthemden/Schlafanzüge, Bademantel/Schlafrock, Strümpfe/Socken, Röcke/Hosen, Blusen/Hemden, Kopftücher/Hüte; Hausschuhe, etc.), Kleidung und Straßenschuhe entsprechend der Jahreszeit
- Toiletteartikel: Kukident, Zahnschale, Zahnbürste, Zahnpaste, Seife, Haarshampoo, Kamm oder Bürste, Rasierapparat, Rasierwasser, etc., Duschgel, Körperlotion
- Wenn Sie während des Aufenthaltes aus Sicherheitsgründen eine Handglocke möchten, so stellen wir Ihnen eine solche gerne zur Verfügung. Als Einsatz dafür ist ein Betrag in der Höhe von € 50,- in der Verwaltung zu hinterlegen, den Sie beim Auszug wieder rückerstattet bekommen.

Um die bestmögliche Betreuung schon am ersten Tag Ihres Aufenthaltes sicherzustellen, benötigen wir:

- **Medikamente** für ein paar Tage im Voraus
- **e-card** (bitte in der Verwaltung beim Einzug abgeben)
- **Befunde** (sofern sie nicht gleich direkt nach einem Krankenhausaufenthalt zu uns kommen)
- ca. € 100,00 Handgeld für Medikamente, Frisör etc. (bitte beim Portier deponieren) – abhängig von der Länge des Aufenthaltes
- sofern benötigt bzw. vorhanden: Stock/Krücken/Rollator oder sonstige Gehhilfe, Rollstuhl, diverses Pflegematerial (Windeln, Einlagen, Infusionsbesteck, Sondennahrung, ...)
- bei Bedarf Blutzucker-Messgerät und Messstreifen
- Im Falle eines **Kurzaufenthaltes** benötigen wir ein aktuelles Schreiben mit dem Hinweis der Medikamentenverordnung und Abgabe, div. Diagnosen bzw. notwendigen Therapien. Dieses Schreiben muss vom Hausarzt ausgestellt und unterschrieben sein.
- Im Falle einer **Übergangspflege** bitten wir Sie spätestens **10 Tage vor dem geplanten Nach-Hause-Gehen ein Entlassungsgespräch mit der Stationsleitung** bzw. Vertretung zu führen, um dann alle notwendigen Einzelheiten für die Entlassung gut planen und organisieren zu können. **Eine Entlassung vor Ablauf der 12 Wochen muss mindestens 10 Tage vor dem Auszug sowohl auf der Station, als auch in der Verwaltung bekannt gegeben werden.**
- Für die Organisation der weiteren Betreuung zu Hause sind sie selbst verantwortlich. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass bei einer mobilen Pflege zu Hause auch mit einer Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen zu rechnen ist.

Wir danken für Ihr Interesse und heißen Sie bzw. Ihre Angehörigen im Haus herzlich willkommen!